
Hausratversicherung

Wichtig für die Absicherung Ihres Haushaltes

Die Hausratversicherung schützt ihr Inventar, also Ihre Einrichtungsgegenstände, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände, Kleidung usw. gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus.

So kann zum Beispiel durch einen Brand Ihr ganzes Hab und Gut zerstört werden. Nach einem Einbruch fehlen Wertgegenstände und andere Gegenstände sind beschädigt oder zerstört. Eine auslaufende Waschmaschine kann ebenfalls erheblichen Schaden anrichten. Die Hausratversicherung zahlt in solchen Fällen die Wiederbeschaffung (Neuwertentschädigung) der Gegenstände oder die Reparatur.

Zusätzlich können Sie auch noch viele weitere Leistungen miteinschließen und sich z.B. gegen folgende Gegebenheiten absichern:

Fahrraddiebstahl
Überspannungsschäden
Elementarschäden (Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Rückstau etc.)
Glasschäden
und vieles mehr

Gerade das Risiko von Elementarschäden (z.B. Überschwemmungen) wird oft unterschätzt. Aber aufgrund der vielen Hochwasserereignisse (auch im Jahr 2016), rückt dieses Thema immer mehr in den Fokus vieler Menschen. Und leider mussten wir feststellen, dass es leider auch unsere Region treffen kann.

Gerne berate ich Sie gerne zu diesem Thema und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot, das detailliert auf Sie zugeschnitten ist und weitere Sonderfaktoren mitberücksichtigen kann, die im allgemeinen Vergleichsrechner nicht enthalten sind. (wie z.B. Wasserbett, Aquarien, Wertsachen, Rauchschäden,

Taschendiebstahl etc.) Auch erläutere ich Ihnen, welche Leistungen sinnvoll sind und wie sich spezielle Einschlüsse auf die angebotenen Tarife auswirken können.

Beim Thema Fahrräder ist eine Mitversicherung oft in der Hausratversicherung möglich. Jedoch reichen nicht immer die Versicherungssummen aus und nicht alle Eventualitäten können in der Hausratversicherung berücksichtigt werden. Höhere und umfassendere Leistungen gibt es daher bei der Fahrradversicherung

Was gehört alles zum Hausrat?

Zum Hausrat zählen alle Einrichtungs-, Gebrauchst und Verbrauchsgegenstände, die in der Wohnung und den dazugehörigen Räumlichkeiten (Garage, Keller oder auch ein Wintergarten) gelagert oder aufbewahrt werden.

Beispiele für Haushaltsgegenstände

Einrichtungsgegenstände: Möbel, Vorhänge, Lampen, Teppiche

Verbrauchsgegenstände: Essen und Getränke, Konserven, Vorräte

Wertsachen: Bilder, Antiquitäten, Bargeld, Briefmarken, Münzen, Schmuck, Pelze, Edelsteine, Wertpapiere

Gebrauchsgegenstände: Wäsche und Kleidung, Schallplatten, DVDs und CDs, Fernseher, Stereoanlage, Haushaltsgeräte, Bücher, Instrumente

Zu beachten gilt, dass für Wertsachen besondere Entschädigungsgrenzen gelten und teilweise auch gewisse Sicherungsvorkehrungen vorhanden sein müssen.

Kann man die Hausratversicherung von der Steuer absetzen?

Die Hausratversicherung kann nicht von der Steuer abgesetzt werden.

Eine Ausnahme kann es geben:

Haben Sie zu Hause ein Arbeitszimmer, kann die Hausratversicherung anteilig von der Steuer abgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass das Arbeitszimmer als solches von Finanzamt anerkannt worden ist.

Grobe Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung mitversichern!

Es ist auf jeden Fall zu empfehlen die grobe Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung mitzuversichern. Denn ein grob fahrlässiges Missgeschick kann jeden passieren.

Grobe Fahrlässigkeit kann z.B. sein

man vergisst Kerzen auszumachen und dadurch entsteht ein Brand

man verlässt das Haus ohne den Elektroherd auszuschalten und es entsteht ein Brand

man lässt das Fenster gekippt und verlässt die Wohnung, durch das Fenster wird eingebrochen



blick
winkel

Bitte beachten Sie, dass diese Information nur einen groben Überblick über die Hausratversicherung geben kann. Die konkreten Leistungen sind in den Bestimmungen des jeweiligen Tarifes zu ersehen.